



Kinder- und Jugendlichen – Psychotherapie

Für den Erwerb der Fachkunde in Kinder- und Jugendpsychotherapie sind nach den Psychotherapie-Richtlinien nachzuweisen:

- ! mindestens **200 Stunden** eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in der Entwicklungspsychologie und Lernpsychologie einschließlich der speziellen Neurosenlehre sowie der Psychodiagnostik bei Kindern und Jugendlichen,
- ! mindestens 4 Fälle *analytischer* oder *tiefenpsychologisch fundierter* Psychotherapie mit mindestens **200 Stunden** insgesamt **oder** mindestens 5 Fälle in *Verhaltenstherapie* mit mindestens **180 Stunden**, wobei diese Krankenbehandlungen
- ! insgesamt selbständig unter **Supervision** - möglichst nach jeder vierten Behandlungsstunde bei analytischer und tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie oder nach jeder dritten bis vierten Behandlungsstunde bei Verhaltenstherapie - bei Kindern und Jugendlichen durchgeführt und abgeschlossen wurden.

Anforderungen an KJP-Zusatzqualifikation für PPIer

Folgenden Anforderungen sind für alle PP'ler, die die Zusatzfachkunde in KJP erwerben möchte, verpflichtend:

- a) Die Behandlung von Kindern und Jugendlichen soll in Räumen erfolgen, die kindgerecht ausgestattet sind und Therapiematerialien für Kinder enthalten.
- b) eine abgeschlossene und supervidierte Kinderbehandlung eines **Kindes unter 14 Jahren**
- d) Im Rahmen der theoretischen Ausbildung sollen aus dem KJP-Curriculum Seminare aus folgenden Bereichen belegt werden:

! <i>Behandlungstechniken und Konzepte:</i>	1 Seminar
! <i>Behandlungsplanung:</i>	2 Seminare
! <i>Störungsbilder:</i>	2 Seminare
! <i>Psychiatrische Krankheitslehre:</i>	1 Seminar
! <i>Entwicklungspsychologie:</i>	1 Seminar
! <i>Entwicklungspsychopathologie:</i>	1 Seminar

- ! *Diagnostik:* 1 Seminar
- ! *Elternarbeit, Arbeit mit Bezugspersonen:* 1 Seminar